



Datenhandel

Ist das überhaupt legal?! 🤔

1 0 1 0 1 1 0 1 0 1 0 1 0 1 1
1 0 1 0 1 1 0 1 0 1 0 1 0 1 1
0 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1 1
0 1 0 1 0 1 1 0 1 0 1 1 0 1 0 1
1 0 1 0 0 1 1 1 0 1 0 1 0 1 0 1
1 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1
1 1 0 1 0 1 0 1 1 0 1 0 1

Quelle: <https://images.app.goo.gl/bTV3DT68eZrFvGz16>

Zweck des Datenhandels

- Personenbezogene Daten → bares Gold wert
- Unternehmen verdienen mit Verwertung und Übermittlung
- Maßgebliches Ziel der Datenhändler → Profit
- Datensätze kaufen hat vor allem ein Ziel → Kundenstamm zu erweitern
- Datenhandel wichtigstes Mittel des Direktmarketings
 - Firmen versenden Werbematerialien an potentielle Neukunden
- Am weitesten verbreitet ist der Adresshandel
- „Listbroker“ verkaufen der Zielgruppe des Unternehmens Adresslisten
 - Geordnet nach sozialem Status, Wohngegend, Immobilieneigentümer, Fahrzeugbesitzer, Firmenadressen
- Hohe Wahrscheinlichkeit, dass Angebote für Neukunden interessant sind

Preisvariation

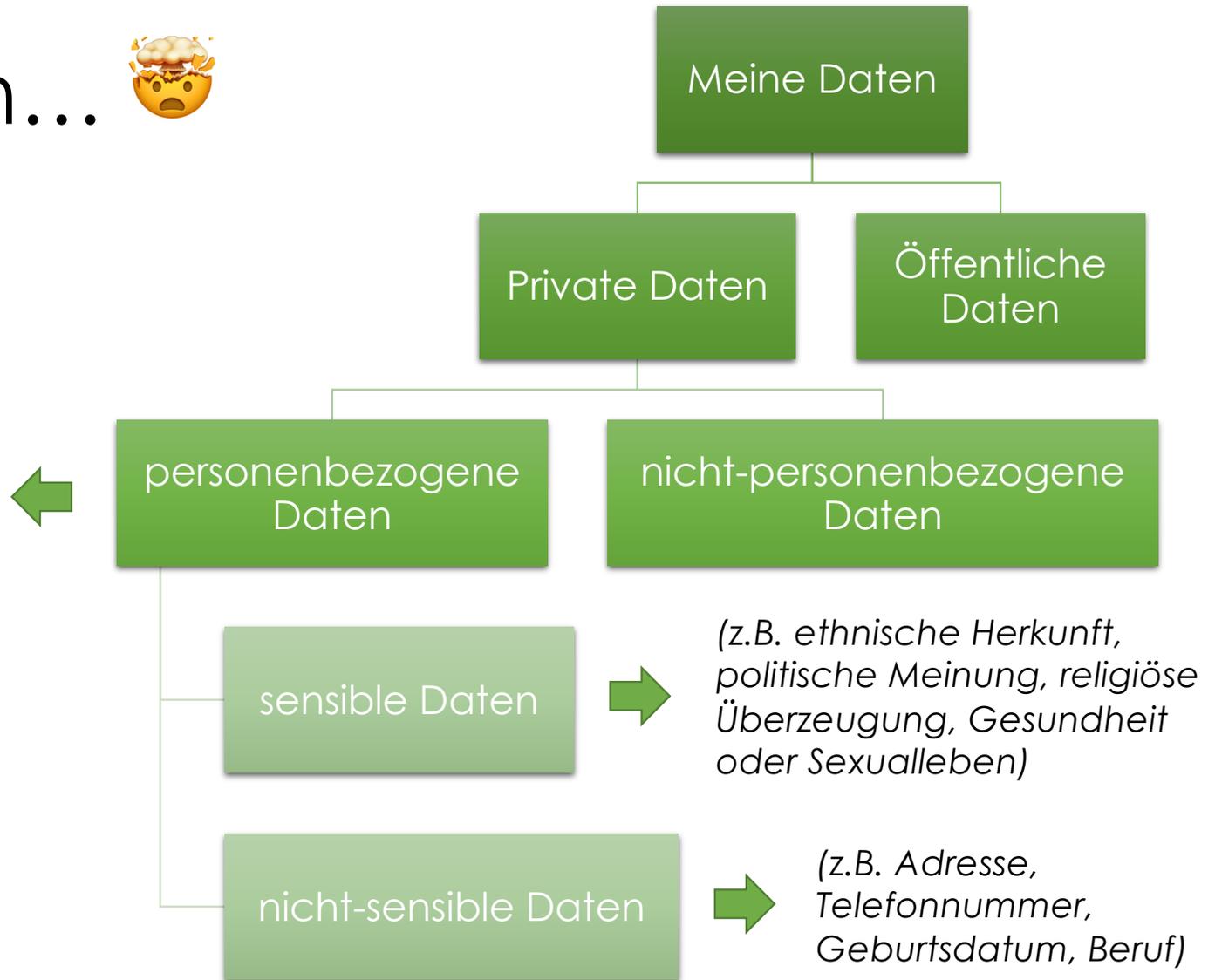
- Beim Kauf und Verkauf von Datensätzen
- Preise variieren sehr stark nach:
 - Anbieter
 - Umfang des Datensatzes
 - Individualisierung der Daten
- Pauschalpreise nicht bestimmbar
- Preise werden für jeden Fall einzeln festgelegt



Quelle: <https://images.app.goo.gl/9Q4tpN86p2faNHkf6>

So viele Daten... 🧠💥

(alle Daten die man mit einer bestimmten Person in Verbindung bringen kann)



Klassen-Statistik

- Welche Daten würdest du von dir in einem sozialen Netzwerk preisgeben?
- Wie schätzt du das Ranking für die Werbewirtschaft ein?
- Bringe die Bereiche in eine Rangfolge von 1 (am wichtigsten) bis 18 (am wenigsten wichtig)
- Erstelle dazu in Microsoft Excel ein Diagramm zur Gegenüberstellung
- Wieviel würdest du für die Nutzung eines soz. Netzwerks ohne Datenhandel bezahlen?

Bereich	Meine Rangfolge	Rangfolge Werbewirtschaft
1. Telefonnummer		
2. Politische Einstellung		
3. Fachwissen		
4. Anschrift		
5. Glaubensrichtung		
6. Alter		
7. Ausbildung		
8. Karriere		
9. Lieblingsmusik		
10. Name		
11. Profilbild		
12. Wohnort		
13. Standort		
14. Beziehungsstatus		
15. Geschlecht		
16. Email		
17. Freizeitinteressen		
18. Lieblingsfilme		

Quelle: <https://bit.ly/35iIPZ>

Kauf und Verkauf von Daten – legal?!

- Adresshandel grundsätzlich mit dem Datenschutz vereinbar
 - Keine Zustimmung des Betroffenen notwendig!
 - Unternehmen müssen berechtigtes Interesse nachweisen, welches das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegt
 - Zustimmung des Betroffenen kann auch „erschlichen“ werden
 - Entsprechende Berechtigungen der Datenschutzerklärung werden verborgen
- Unternehmen wissen, dass Nutzer AGBs kaum komplett durchlesen
 - Zustimmung zur Weitergabe der eigenen Daten an Dritte wird dadurch akzeptiert
- Öffentliche, für jedermann zugängliche Daten dürfen ebenfalls zu Geschäftszwecken gespeichert, genutzt, verarbeitet und übermittelt werden
 - Adressen, Email-Adressen, Telefonnummern (von Telefonbüchern, öffentlichen Verzeichnissen oder Impresen von Webseiten)
- Geschäftsmäßige Ausmaße des Datenhandels → Bedrohung des Datenschutzes
 - Reaktion von Seiten der Politik bleibt bisher jedoch aus

Verkauf personenbezogener Daten

- Unternehmen dürfen dennoch nicht sämtliche Kundendaten kaufen oder verkaufen
- DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) vom 25. Mai 2018 für alle EU-Staaten:
 - Unterbindung einzelner besonderer Arten personenbezogener Daten
 - Gelten als besonders schutzwürdig
 - Dürfen nur in sehr seltenen Ausnahmefällen gespeichert, genutzt, verarbeitet oder weitergegeben werden
- Solche Informationen **sollten in der Regel** nicht im Datenhandel landen
 - “Schwammige“ Formulierung
 - Möglichkeit des Betrugs gegeben!



Quelle: <https://images.app.goo.gl/3ta7ZHErG1Xs8xsUA>

Datenhandel unterbinden

- Datenschutz verpflichtet nicht nur Unternehmen und Behörden, sondern auch Eigentümer der personenbezogenen Daten
- Keine Sanktionen – aber Konsequenzen in Form von Werbeanrufen, Spam-Mails, Postwurfsendung und Co.
- Verhinderung des Datenhandels durch den Eigentümer selbst:
 1. Darauf achten, an wen welche Daten herausgegeben werden
 2. Nur dann Daten herausgeben, wenn dies wirklich notwendig erscheint
 3. Verzicht auf zusätzliche Angaben optionaler Daten in Formularen
 4. Von Datenherausgabe absehen, wenn Informationssucht des Partners zu umfangreich ist
 5. Gebrauch machen vom Auskunftsrecht, um zu prüfen, wo welche Daten gespeichert sind
 6. Lesen der Datenschutzerklärung! Bei zu vielen Berechtigungen von einem Vertragsabschluss absehen
- **Datenschutz funktioniert nur dann, wenn Betroffene sich auf den Wert ihrer personenbezogenen Daten und die Bedeutung ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung besinnen!**